

## **Auslegeordnung der IG Grundkompetenzen**

Februar 2019, Version 2.0

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Mission der IG Grundkompetenzen .....	3
3. Handlungsbedarf.....	4
4. Forderungen an die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes .....	8
5. Struktur und Funktionsweise der IG Grundkompetenzen .....	11

IG Grundkompetenzen  
Oerlikonerstrasse 38  
8057 Zürich  
T: 044 319 71 58

## 1. Einleitung

Die Interessengemeinschaft Grundkompetenzen vereint 26 Verbände, Institutionen und Organisationen, die sich für Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener in der Schweiz einsetzen. Die Tätigkeitsfelder der Mitglieder decken alle Inhalte und Aspekte der Grundkompetenzen ab.

Die IG Grundkompetenzen wurde im August 2011 mit dem Ziel gegründet, bei der Erarbeitung des Weiterbildungsgesetzes für die Förderung der Grundkompetenzen einzutreten.

Die Positionspapiere der IG Grundkompetenzen sowie die Interventionen ihrer Mitglieder haben das Weiterbildungsgesetz sowie die Weiterbildungsverordnung – und damit die Ausgestaltung der geltenden Förderstruktur – im Bereich Grundkompetenzen mitgeprägt.

### **Das Weiterbildungsgesetz und die Grundkompetenzen**

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Weiterbildungsgesetz (WeBiG) beauftragt den Bund und die Kantone, sich gemeinsam dafür einzusetzen, Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Beim Bund erfolgt dies in erster Linie über die unabhängig vom WeBiG geltende Spezialgesetzgebung (namentlich zur Berufsbildung, zum Ausländerrecht, zur Arbeitslosen- und zur Invalidenversicherung, zur Sozialhilfe). Wo keine solche besteht, unterstützt der Bund Massnahmen der Kantone aufgrund von Leistungsvereinbarungen maximal zur Hälfte. Die Grundzüge der Umsetzung regelt die Weiterbildungsverordnung, ergänzt durch ein gemeinsames Grundsatzpapier der EDK und des SBFi für 2017-2020.

Ergänzend zur genannten Struktur führt der Bund in der Verantwortung des SBFi während den Jahren 2018-2020 den Förderschwerpunkt „Grundkompetenzen am Arbeitsplatz“ durch, finanziert mit insgesamt 13 Millionen Franken aus dem BBG. Die zentrale Rolle kommt dabei Arbeitgebenden und Weiterbildungsanbietenden zu, die konkrete Massnahmen vereinbaren sollen, um Lücken in den Grundkompetenzen der Arbeitnehmenden zu schliessen.

Über den Bereich der Grundkompetenzen hinaus, gehört zur Umsetzung des WeBiG die Anpassung der Spezialgesetze des Bundes an dessen Grundsätze. Diese Aufgabe obliegt dem SBFi; vorerst stellt dieses die Koordination mit anderen Bundesstellen (SEM, SECO, BSV, BAKOM) im Rahmen des nationalen IIZ-Steuerungsgremiums sicher.

Das WeBiG ist ein Meilenstein für Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener. Dies ist eine langfristige Aufgabe. Bei ihrer Umsetzung stehen die Akteure entsprechend am Anfang. Die Jahre 2017-2020 dienen primär der Definition der Grundkompetenzen, der Regelung der Zusammenarbeit, dem Erfassen der bestehenden und dem Aufbau neuer Strukturen. Schon 2019 muss ein neues Grundsatzpapier EDK/SBFi für 2021-2024 ausgearbeitet werden. Noch früher sind bei Bundesrat und Parlament die künftigen finanziellen Mittel im Rahmen der BFI-Botschaft (Bildung, Forschung, Innovation) zu sichern.

## 2. Mission der IG Grundkompetenzen

Die IG Grundkompetenzen engagiert sich dafür, die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen:

- dass möglichst viele Erwachsene mit ungenügenden Grundkompetenzen erreicht und für den Besuch von Kursen motiviert werden können;
- dass alle Erwachsenen Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen erhalten.

### Selbstverständnis der IG

Die IG Grundkompetenzen ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die sich für die Förderung der Grundkompetenzen in der Schweiz einsetzen. Die IG versteht sich als politisches Gremium, welches sich für die Förderung aller Grundkompetenzen einsetzt.

### Verständnis der Grundkompetenzen

Grundkompetenzen sind Fähigkeiten, die Menschen benötigen, um vollständig und selbständig am sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben teilnehmen zu können. Die IG sieht die Grundkompetenzen als Schlüssel zur sozialen Teilhabe und zu einer autonomen Lebensführung in allen Lebensbereichen und -abschnitten. Sie sind eine Voraussetzung für das lebenslange Lernen bzw. den Zugang zur Weiterbildung.

Das WeBiG definiert die Grundkompetenzen Erwachsener wie folgt:

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache
- Grundkenntnisse der Mathematik
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Die IG Grundkompetenzen akzeptiert diese Definition der Grundkompetenzen als Grundlage, strebt jedoch eine breitere Definition bzw. die Ergänzung durch weitere grundlegende Fähigkeiten (z.B. Problemlösungs- und Sozialkompetenzen) an.

Die IG Grundkompetenzen deckt mit ihren Mitgliedern das gesamte Spektrum der vorhandenen Bildungsangebote im Bereich Grundkompetenzen ab und setzt sich für gesamtheitliche Problemlösungsansätze ein, welche allen Menschen den Zugang zu Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen ermöglichen.

### Drei Aufgaben

Die IG Grundkompetenzen bis 2020 prioritär auf drei Aufgaben:

- Sie begleitet kritisch die Umsetzung des WeBiG im Bereich der Grundkompetenzen. Dazu gehört eine Wachhund-Funktion z.B. in Form eines Monitorings der Förderpraxis der Kantone, mit dem Ziel, allfällige Substitutionseffekte bei der Finanzierung aufzuzeigen.
- Sie beteiligt sich an der Anpassung der Spezialgesetze des Bundes an die Grundsätze des WeBiG soweit diese mit den Grundkompetenzen zusammenhängt (z.B. AIV, AuG, BBG, IVG).
- Sie bringt sich ein in die Ausgestaltung des Grundlagenpapiers 2021-2024 EDK/SBFI und in die Erarbeitung der BFI-Botschaft 2021-2024 im Bereich Grundkompetenzen.

### **3. Handlungsbedarf**

#### **3.1. Allgemeiner Handlungsbedarf**

##### **Kooperation der Akteure**

Die Umsetzung des WeBiG ist eine auf Dauer angelegte Querschnittsaufgabe. Verantwortlich sind mehrere Bundesämter, primär das SBFI, und zahlreiche Stellen in den Kantonen (Bildungsdirektionen, Integrationsfachstellen, Arbeitsämter, Sozialämter). Hinzu kommen die Sozialpartner, viele OdAs, gesamtschweizerische Organisationen der Weiterbildung und Weiterbildungsanbieter. Es ist von zentraler Bedeutung, dass innerhalb der Kantone und des Bundes sowie zwischen den Kantonen und dem Bund klare Strukturen geschaffen werden bezüglich Aufgabenteilung und Zusammenarbeit.

##### **Digitalisierung**

Im Zuge der Digitalisierung sind Kompetenzen im Umgang mit IKT für alle Erwachsenen unabdingbar. Die Förderung der IKT-Grundkompetenzen ist deshalb ein zentrales Handlungsfeld, um die Risiken eines wachsenden digitalen Grabens zu mindern. Die Digitalisierung verändert auch die Möglichkeiten des Lehrens und des Erlernens der Grundkompetenzen. Die didaktischen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien werden jedoch noch nicht ausgeschöpft. Zu klären ist, welche Technologien wirksam und zielführend eingesetzt werden können.

Ein autonomer Zugang aller Erwachsenen zu digitalen Medien und Tools ist ein zentrales Anliegen. Ihre Nutzung setzt jedoch oft Sprachkenntnisse sowie Fähigkeiten im Lesen und Schreiben zwingend voraus. Die technologische Entwicklung muss sorgfältig begleitet werden, um daraus den jeweils aktuell notwendigen Schulungsbedarf abzuleiten.

Das Potential der Digitalisierung beim Zugang zu ansonsten schwer erreichbaren Zielgruppen z.B. über Social Media-Kampagnen muss geprüft und stärker in die Kommunikationsmassnahmen eingebunden werden.

##### **Qualitätssicherung**

Die Arbeit mit Erwachsenen im Bereich Grundkompetenzen stellt hohe Anforderungen an die Kursleitenden. Es sind Kriterien zu definieren, die einerseits die Qualität der Bildungsangebote sicherstellen, andererseits aber auch für die jeweiligen Anbieter unter den gegebenen Bedingungen realisierbar sind. Die Qualitätssicherung orientiert sich an bestehenden Systemen wie EduQua, ISO und fide. Zentral ist eine ausreichende Finanzierung der Massnahmen. Darunter fallen den Bedürfnissen angepasste Aus- und Weiterbildungen für Kursleitende, um die Qualität der Bildungsangebote sicher zu stellen. Dabei soll auf bestehenden Ausbildungen aufgebaut und attraktive Lehrgänge (z.B. durch Modularisierung) geschaffen werden.

### **Ausbau des öffentlich zugänglichen Angebots**

Es gibt zu wenige Angebote und diese konzentrieren sich oft auf urbane Zentren. Angebote im Bereich Alltagsmathematik und IKT fehlen in vielen Regionen ganz. Die Angebote sollen auf eine autonome Lebensführung in allen Lebensbereichen und -abschnitten ausgerichtet sein.

Alle Angebote müssen zudem die zeitlichen Bedürfnisse und Verfügbarkeiten der Teilnehmenden berücksichtigen (Tageskurse, Abendkurse, Samstagskurse etc. – Kurse vor, während oder nach der Arbeitszeit ev. direkt am Arbeitsplatz). Dabei ist die spezifische Situation von ländlichen Gegenden zu beachten sowie eventuell Kinderbetreuung anzubieten, um auch Frauen oder Männern mit Betreuungspflichten die Teilnahme zu ermöglichen. Dies setzt entsprechende Strukturen sowie deren Finanzierung voraus.

Die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur betrifft auch die Angebote zur Sprachförderung, die bisher die anderen Grundkompetenzen nicht in ausreichendem Masse integrieren und nicht der Nachfrage entsprechen (Wartelisten).

### **Ausbau des Angebots in der Sozialhilfe**

Der Ausbau von Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen und berufsorientierter Bildungsangebote für Personen, die Sozialhilfe beziehen, ist Gegenstand der Weiterbildungsoffensive von SKOS und SVEB. Die Sozialhilfe ist kantonal geregelt, die kantonalen Gesetze folgen weitgehend den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Die Förderung der Grundkompetenzen der Sozialhilfebeziehenden ist in der nächsten BFI Periode durch das Einstellen der benötigten finanziellen Mittel zu berücksichtigen.

### **Ausbau der berufs- und arbeitsplatzorientierten Förderangebote**

Die Grundkompetenzen von 30% der Erwachsenen<sup>1</sup> ohne Berufsabschluss reichen nicht aus, um in eine Nachholbildung einsteigen zu können. Ein spezifischer Ausbau von Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen im Rahmen der Berufsbildung kann dazu beitragen den Zugang zum Berufsabschluss für Erwachsene zu verbessern.

Mit dem Schwerpunktprogramm des Bundes werden die Grundkompetenzen am Arbeitsplatz 2018-2020 gezielt gefördert. Die Weiterbildungsanbieter und die Betriebe spielen bei der Umsetzung eine zentrale Rolle. Ziel muss es sein, die verfügbaren finanziellen Mittel möglichst weitgehend auszuschöpfen. Dazu braucht es eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten und auch der Wirtschaft, vor allem der einzelnen Firmen und der Organisationen der Arbeitswelt. Eine Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen ist nötig, um den finanziellen Anreiz für Betriebe und Weiterbildungsanbieter zu erhöhen.

### **Verbesserung der Datenbasis**

Eine aktuelle und verlässliche Datengrundlage über die Grundkompetenzen Erwachsener fehlt in der Schweiz. Damit gibt es auch keine statistischen Grundlagen für die Planung und die Umsetzung zielgruppenspezifischer Massnahmen und die Priorisierung der Aufgaben.

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik (2006): Lesen und Rechnen im Alltag; Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz, Neuchâtel

### **Förderung von Innovationen**

Bei der Einführung des Weiterbildungsgesetzes wurde auf eine spezifische Förderbasis für Innovationsprojekte im Bereich Grundkompetenzen verzichtet und der Zugang zu vormals bestehenden Projektförderungsinstrumenten blockiert oder eingeschränkt. Entsprechend fehlt im Bereich der Grundkompetenzen die Möglichkeit, für den Bereich relevante Projekte auszuarbeiten und mit staatlicher Unterstützung umzusetzen. Damit wurde auch ein wichtiger Motor für Innovationen und Impulse zum Erliegen gebracht.

### **3.2. Spezifischer Handlungsbedarf bei der Förderung über das WeBiG**

#### **Erreichen der betroffenen Personen und Förderung der Nachfrage**

Während im Bereich der Migration Wartelisten für den Kursbesuch bestehen, muss der Förderung der Nachfrage für Erwachsene, die bereits die Lokalsprache mündlich beherrschen eine besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Weniger als 1% der Erwachsenen mit geringen Grundkompetenzen nehmen an Bildungsmassnahmen teil<sup>2</sup>. Breit angelegte und zielgruppenspezifische Massnahmen zur Sensibilisierung der Betroffenen und weiterer Akteure sind zu verstärken, unter Einbezug der Betroffenen selbst.

Da die betroffenen Zielgruppen sehr schwer zu erreichen und, wenn man sie erreicht, schwer für Kurse zu gewinnen sind, fallen für effiziente Marketingmassnahmen hohe Kosten an. Entsprechend können lediglich staatliche Stellen (d.h. der Bund sowie die Kantone) eine breite und nachhaltige Informations- und Sensibilisierungskampagne tragen, die eine spürbare Steigerung der Nachfrage bzw. der Kursbesuche zur Folge hat. Entsprechende Grundlagen und Instrumente stehen zur Verfügung (z.B. Kampagneninstrumente «Einfach besser!»), sie müssen genutzt werden. Die Förderung der Nachfrage muss ausserdem durch gezielte Sensibilisierung der zuweisenden Stellen wie z.B. Integrationsfachstellen, Sozial- und Arbeitsämter unterstützt werden.

Neben Instrumenten sind auch neue Wege durch aufsuchende Bildungsarbeit zu erproben, wie dies derzeit im Projekt „Botschafter“ geschieht. Darin nehmen Personen mit früher ungenügenden Grundkompetenzen, die Kurse durchlaufen haben, mit betroffenen Menschen Kontakt auf, von gleich zu gleich und mit entsprechender Glaubwürdigkeit.

#### **Finanzierung**

In der BFI-Botschaft für 2017-2020 sind 15 Millionen für die Förderung der Grundkompetenzen gemäss den Artikeln 13-16 WeBiG vorgesehen. Für die Bundeskampagne „Einfach besser – am Arbeitsplatz!“ 2018-2020 kommen 13 Millionen hinzu. Dies ist zu wenig, um den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen intensiv fördern zu können. Die derzeit reservierten Beträge pro Kanton setzen in Kantonen mit geringer Bevölkerung kaum Anreize, um in die Förderung zu investieren. Es ist eine Erhöhung für die kommende Förderperiode anzustreben.

---

<sup>2</sup> eigene Berechnungen

### **3.3. Spezifischer Handlungsbedarf bei der Förderung über die Spezialgesetze**

#### **Ausgangslage in den Spezialgesetzen**

Die Möglichkeiten zur Förderung der Grundkompetenzen, die in den Spezialgesetzen bereits vorhanden sind, werden bisher kaum koordiniert. Eine gemeinsame Förderpolitik auf Bundes- und Kantonebene muss noch entwickelt und umgesetzt werden. Die derzeitige Finanzierung der Sprachkurse reicht nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Zudem liegt der Fokus derzeit einseitig auf der Sprache. Viele MigrantInnen haben jedoch häufig auch einen Förderbedarf beim Lesen und Schreiben, in der Alltagsmathematik und der Anwendung von IKT.

#### **Es braucht mehr Ausbildungsplätze**

Im Gegensatz zur schweren Erreichbarkeit betroffener Personen für Fördermassnahmen nach den Art. 13-16 WeBiG (siehe Ziffer 3.2. oben), reichen bei den Migrationskursen die zur Verfügung stehenden Plätze nicht aus (Sprachförderung und Alphabetisierung). Es gibt bei diesen Kursen zum Teil Wartelisten, welche ohne zusätzliche Finanzierung nicht abgebaut werden können.

## 4. Forderungen an die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes

Abgeleitet vom definierten Handlungsbedarf stellt die IG Grundkompetenzen folgende Forderungen in den Bereichen Ressourcen, Strukturen, Sensibilisierung und Qualität:

### 4.1 Forderungen Bereich Ressourcen

Adressat: Bund

- Der Bund erhöht die finanziellen Mittel zur Umsetzung von Art. 13-16 WeBiG im Rahmen der BFI 2021 – 2024 auf 140 Mio. Franken (35 Mio. Franken pro Jahr). Substitutionseffekte durch die zusätzlichen Bundesmittel werden wirksam verhindert.
- Die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Förderschwerpunkts des Bundes „Grundkompetenzen am Arbeitsplatz“ werden voraussichtlich 2021 vom BBG ins WeBiG übertragen. Die zusätzlichen finanziellen Investitionen in diesen Teilbereich dürfen weitere Mittel für andere Fördermassnahmen nicht ersetzen bzw. deren Aufstockung verhindern.

Adressat Kantone

- Verschiedene Zielgruppen der Grundkompetenzförderung sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine ganzheitliche Perspektive ist von den Finanzierungsquellen der jeweiligen Angebote unabhängig. Der Realität in der Praxis, dass Angebote zum Teil von unterschiedlichen Zielgruppen besucht werden, soll mit einer pragmatischen Co-Finanzierung über Art. 13-16 WeBiG sowie die jeweiligen Spezialgesetze begegnet werden.
- Die Förderung von Angeboten erfolgt nicht nur nachfragebasiert sondern auch angebotsorientiert. Ein qualitativ hochstehendes Angebot setzt eine gesicherte Grundstruktur voraus, welche idealerweise auch Sensibilisierungs- und Vernetzungsaktivitäten ermöglicht.
- Erprobte nachfrageseitige Finanzierungsmodelle auf kantonaler Ebene wie Bildungsgutscheine und paritätische Fonds können in die Überlegungen über effiziente Finanzierungsmodelle für die Förderung der Grundkompetenzen ergänzend miteinbezogen werden.

### 4.2 Forderungen Bereich Strukturen

Adressat: Bund

- Für den Bereich der Förderung der Grundkompetenzen und die Umsetzung des WeBiG braucht es ein institutionelles Koordinations- und Austauschgefäss im Sinne einer Weiterbildungskonferenz. Ein solches Gremium soll vom Bund aufgebaut werden. Die IG Grundkompetenzen ist in diesem Gremium adäquat vertreten.



Adressaten: Bund und Kantone

- Die Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie den jeweils für die verschiedenen Bereiche zuständigen Stellen auf den beiden Ebenen wird effizient etabliert. Ziel ist eine gesamtheitliche Förderung der Grundkompetenzen über Art. 13-16 sowie vom WeBiG betroffenen Spezialgesetze auf eidgenössischer und kantonaler Ebene.
- Bund und Kantone nutzen die Weiterbildungsstrukturen zur Förderung der Grundkompetenzen in den Spezialgesetzen insbes. der Integrationsförderung und der AMM und stellen die Priorisierung dieser Kompetenzen sowie deren Finanzierung sicher. Die IG Grundkompetenzen wird bei einer allfälligen Revision der betroffenen Spezialgesetze miteinbezogen.
- Bund und Kantone setzen sich auf der Grundlage von Art. 13-16 WeBiG für eine effiziente Förderung der IKT Grundkompetenzen ein und ermöglichen so die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Die sprachlichen und schriftsprachlichen Voraussetzungen für den Zugang zu IKT Grundkompetenzen werden dabei besonders gefördert.
- Bildungsanbieter entwickeln mit Unterstützung von Bund und Kantonen Förderangebote, die Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen berufsorientiert den Zugang zu Nachholbildung und zum Berufsabschluss für Erwachsene ermöglichen.

Adressat: Kantone

- Alle Kantone bauen auf der Basis von Art. 13—13 WeBiG sowie der Spezialgesetze ein flächendeckendes, innovatives, bedarfs- und zielgruppenspezifisches Bildungsangebot in den Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, IKT und Sprache) auf. Handlungs- und kontextorientierte Bildungsangebote werden speziell gefördert.
- Die Umsetzung des Förderschwerpunkts des Bundes „Grundkompetenzen am Arbeitsplatz“ wird von den Kantonen begleitet. Die Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz wird in die kantonalen Förderstrukturen integriert.

#### **4.3 Forderungen Bereich Sensibilisierung**

Adressaten: Bund und Kantone

- Das SBFJ und die Kantone fördern auf der Grundlage von Art. 13-16 WeBiG Massnahmen zum Erreichen von Menschen mit ungenügenden Grundkompetenzen und – sofern vorhanden – ihrer Arbeitgebenden (Information, Sensibilisierung usw.). Dafür wird insbesondere eine nationale, wiederkehrende Kampagne geführt („Einfach besser!“) und die Rolle der Betroffenen als Botschafter gefördert. Die nationalen

Aktivitäten werden durch adäquate, zusätzliche kantonale Sensibilisierungsmassnahmen ergänzt.

#### **4.4. Forderungen Bereich Qualität**

Adressat: Bund

- Der Bund beteiligt sich an der Forschung PIAAC<sup>3</sup> der OECD, damit die Umsetzung des WeBiG auf der Grundlage aktueller Statistiken zu den Grundkompetenzen Erwachsener erfolgen kann.

Adressaten: Bund und Kantone

- Bund und Kantone sorgen für eine angemessene Qualität der Bildungsangebote und finanzieren die notwendigen Massnahmen zur Qualitätssicherung. Darunter fällt die Finanzierung von Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden in allen Grundkompetenzen insb. im Hinblick auf die Möglichkeiten des digitalen Lernens.

---

<sup>3</sup> Programm for the International Assessment of Adult Competencies PIAAC

## **5. Struktur und Funktionsweise der IG Grundkompetenzen**

### **Struktur und Funktionsweise**

Die IG Grundkompetenzen ist wie folgt strukturiert:

### **Die Mitglieder der IG Grundkompetenzen**

Die Mitglieder der IG Grundkompetenzen treffen sich mindestens 2 Mal pro Jahr. Es wird auf eine möglichst breite Abstützung in Bezug auf die thematische sowie sprachregionale Herkunft der Mitglieder geachtet.

### **Co-Präsidium**

Das Co-Präsidium wird vom Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben und dem SVEB getragen. Das Co-Präsidium bereitet die Sitzungen des Plenums gemeinsam vor und leitet diese gemeinsam.

### **Koordination**

Die IG Grundkompetenzen wird vom SVEB koordiniert.

### **Vertretung der IG Grundkompetenzen auf kantonaler Ebene**

- Das Netzwerk der kantonalen Rapporteurs soll auf- bzw. ausgebaut werden. Auf kantonaler Ebene sollen in einem bottom-up-Prozess Netzwerke von Anbietern entstehen, die die Entwicklung der Umsetzung des WeBiG auf kantonaler Ebene verfolgen. Diese kantonalen Netzwerke können Mitglied bei der IGG werden, wenn sie sich für die Grundkompetenzen auch auf nationaler Ebene einsetzen.
- Idealerweise übernimmt ein kantonales Netzwerk die Rapporteurfunktion gegenüber der IGG. Die Koordination der IGG informiert die kantonalen Rapporteurs und unterstützt den Informationsfluss von der nationalen auf die kantonale Ebene und vice versa. Besteht kein kantonales Netzwerk dann stimmen die kantonalen Rapporteurs sich nach Möglichkeit mit anderen Anbietern bei der Berichterstattung an die IGG ab.
- Rapporteurs müssen nicht Mitglied der IGG sein. Die Betreuung/Koordination des Netzwerks der Rapporteurs ist bei der Koordinationsstelle der IGG angesiedelt.
- Die IGG engagiert sich ausschliesslich auf der nationalen Ebene im Dialog mit den national zuständigen Ansprechpartnern.

### **Ad hoc Arbeitsgruppen zu Spezialthemen**

Es können ad hoc Arbeitsgruppen zu Spezialthemen gebildet werden wie z.B. zu Themen wie Finanzierung usw.

### **Austausch mit Fachgruppen/Netzwerken**

Es wird ein Austausch mit Fachgruppen/Netzwerken angestrebt (z.B. Netzwerk Alltagsmathematik, Netzwerk IKT), die sich inhaltlich im Bereich der Grundkompetenzen engagieren und den fachlichen Austausch auf der operativen Ebene anstreben. Die IG nimmt bei Bedarf Anliegen aus den entsprechenden Fachgruppen auf und tritt ihrerseits mit Anfragen an die relevanten Fachgruppen heran.

## Anhang II: Mitglieder der IG Grundkompetenzen

(Stand Januar 2018)

- Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB
- Schweizerischer Dachverband Lesen und Schreiben
- Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (CFC)
- Coordination Romande pour la formation de base des adultes (CR-FBA)
- Arbeitsintegration Schweiz
- Arbeitskreis Deutsch als Fremdsprache AkDaF
- Elternbildung CH
- Verband der Schweizerischen Volkshochschulen VSV
- Schweizerische Konferenz Sozialhilfe SKOS
- Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- UNIA
- Travail.Suisse
- Netzwerk Alltagsmathematik
- FHNW, Pädagogische Hochschule, Zentrum Lesen
- Zürcher Konferenz für Weiterbildung ZKW
- Luzerner Konferenz für Erwachsenenbildung LKE
- Stiftung ECAP
- EB Zürich
- ENAIP
- Movendo
- KAGEB Erwachsenenbildung
- K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten (K5)
- MachBar Bildungs-GmbH
- WBK Dübendorf
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich
- Klubschule Migros
- Akrotea.ch
- Fachstelle Bildung im Strafvollzug BiSt
- Sprachschule Academia